

Geschäftsordnung des BUND-Kreisgruppe Dortmund (Stand: 16.04.2026)

§ 1 Zusammensetzung der Kreisgruppe

Die BUND-Kreisgruppe Dortmund ist eine Gliederung des BUND Landesverbands NRW und besteht aus den Mitgliedern des Landesverbands, die der Kreisgruppe (KG) zugeordnet sind. Die Kreisgruppe wird vom BUND-Team geleitet, das die Mitglieder der KG aus ihren Reihen wählen.

§ 2 Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (MV) statt.

Aufgabe der ordentlichen MV ist es, den Bericht des BUND-Teams, den Kassenbericht sowie den Bericht der Kassenprüfer*innen für das abgelaufene Jahr entgegenzunehmen, über die Entlastung des BUND-Teams zu befinden und über Anträge zu beschließen sowie das BUND-Team, den*die Kassenführer*in, die Kassenprüfer*innen sowie die Landesdelegierten zu wählen.

Anträge zur MV müssen eine Woche vor dem Versammlungstag beim BUND-Team eingehen. Die Behandlung von Initiativanträgen bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit. Anträge zu Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

Die MV wird durch ein Mitglied des BUND-Teams eröffnet. Anschließend wählt die MV eine*n Versammlungsleiter*in und eine*n Protokollführer*in.

§ 2 BUND-Team

Das BUND-Team nimmt die Funktionen eines Vorstandes wahr. Es besteht aus mindestens drei bis maximal acht Mitgliedern der KG, die von der MV aus ihren Reihen für die Dauer von zwei Jahren oder bis zur übernächsten MV gewählt werden. Einzelne Funktionen im BUND-Team können doppelt besetzt werden. Dann erhöht sich die maximal erlaubte Mitgliederzahl im Team entsprechend. Die Personen teilen sich dann die Aufgaben nach Absprache.

Die Mitglieder des BUND-Teams nehmen unter anderem folgende Funktionen wahr:

- Vertretung der Kreisgruppe nach außen,
- Verwaltung der Finanzen,
- Verwaltung des Büros und der Lager,
- Kontakte zum Bundes- und Landesverband.

§ 3 Kassenführer*in

Der*Die Kassenführer*in verwaltet die Finanzen, erstellt den jährlichen Kassenbericht und hält den Kontakt zur Landesgeschäftsstelle. Sie*Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt und gehört dem BUND-Team an. Auch diese Position kann doppelt besetzt werden.

§ 4 Kassenprüfer*innen

Auf der ordentlichen MV werden zwei Kassenprüfer*innen für die Dauer eines Jahres gewählt. Sofern es nur eine Bewerbung gibt, ist die Besetzung mit einer Person zulässig. Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des BUND-Teams sein.

§ 5 Landesdelegierte

Die Delegierten vertreten die KG bei der Landesdelegiertenversammlung (LDV). Ihre Anzahl bestimmt sich aus der Satzung des BUND Landesverbands NRW. Zusätzlich zu den Delegierten werden Ersatzdelegierte bestimmt, die bei Verhinderung eines Delegierten nachrücken.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden auf der ordentlichen MV für ein Jahr, mindestens bis zur nächsten LDV gewählt. Die Delegierten müssen Mitglied der KG, aber nicht Mitglied des BUND-Teams sein.

§ 6 Wahlen

Alle Mitglieder der Kreisgruppe sind wahlberechtigt und wählbar. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen, wie es der Anzahl der zu besetzenden Positionen entspricht.

Die Wahlen finden öffentlich per Handzeichen statt, soweit nichts anderes beschlossen wird. Auf Antrag kann eine Blockwahl durchgeführt werden. Wahlen sind geheim, falls es ein anwesendes Mitglied verlangt.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wahlen und Abberufungen dürfen nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt oder Gegenstand eines Antrags nach § 1 sind.

Satzung des BUND NRW e.V.:

<https://www.bund-nrw.de/der-bund-nrw/bundtransparent/satzung/>